

Vertretungskonzept der Sekundarschule im Dreiländereck Beverungen

(Stand: Juni 2024)

I. Vorbemerkung

Die Sekundarschule im Dreiländereck hat sich verpflichtet, dass die Schülerinnen und Schüler (SuS) der Jahrgänge 5 bis 7 kein vorzeitiges Unterrichtsende und keinen Unterrichtsausfall haben. In höheren Klassen soll, je nach aktueller Personallage, so wenig Unterricht ausfallen wie möglich.

II. Ziele des Vertretungskonzepts

1. Das Konzept soll Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Berechenbarkeit für die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und das Kollegium schaffen.
2. Vertretungspläne werden mit dem Ziel erstellt, die Qualität des Unterrichts soweit wie möglich zu erhalten und so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen.
3. Der tägliche Unterricht sollte mindestens 6 Unterrichtsstunden (45 Minuten) betragen.
4. Die Mehrarbeit, die durch Vertretungsunterricht verursacht wird, muss auf das notwendige Maß beschränkt werden.

III. Formen von Vertretungsunterricht

Es lassen sich folgende Formen von Vertretungsunterricht unterscheiden:

1. Ad-hoc-Vertretungen bzw. kurzfristig anfallende Vertretungen, die ad hoc bzw. für die einzelnen Schultage geregelt werden.
2. Langzeitvertretungen (bei Krankheit) sind meist absehbar und dauern länger als zwei Unterrichtswochen. Bei diesem längeren, vorhersehbaren Unterrichtsausfall ist die Kontinuität der fachlichen Arbeit sicherzustellen. Planungsänderungen können erfolgen.

IV. Grundsätze für den Vertretungsunterricht: Organisationsleitung

1.1. Der Einsatz von Vertretungslehrkräften wird möglichst nach folgender Reihenfolge geplant:

1. Durch andere Maßnahmen freigesetzte Lehrkräfte.
2. Lehrkräfte, die in der Klasse/Lerngruppe unterrichten.
3. Lehrkräften, die das zu unterrichtende Fach in einer anderen Klasse/Kurs derselben Jahrgangsstufe unterrichten.
4. Lehrkräften, die das zu unterrichtende Fach in einer anderen Jahrgangsstufe erteilen.
5. Für die Klasse 8 und 10 gilt, dass der Fachunterricht in Deutsch, Englisch und Mathematik gezielt auf den Lernstand und die zentralen Prüfungen hin weitergeführt werden soll.
6. Die Schulleitung bemüht sich um eine gleichmäßige und gerechte Auslastung bei Vertretungseinsätzen der einzelnen Kollegen.
7. Die tägliche Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft beträgt maximal 3 Vertretungsstunden und nach Möglichkeit keine 8 Unterrichtsstunden am Tag (= min. 1 „Springstunde“). Sollte bei Krankheitswellen o.ä. belastender Phasen die Vertretung in diesem Umfang nicht wahrgenommen werden können, muss ein persönliches Gespräch mit der Schulleitung oder stell. Schulleitung erfolgen.
8. Bei einer Langzeiterkrankung sollten alle Vertretungsstunden eines Faches in einer Lerngruppe in der Hand von nicht mehr als zwei Lehrkräften liegen.

1.2. Die SuS haben im Allgemeinen ein Recht darauf, bis 15.45 Uhr (dienstags und freitags bis 13.15 Uhr) beschult zu werden. Sollten für die Jahrgänge 8-10 zwingende organisatorische Gründe vorliegen, die eine Beschulung am Nachmittag nicht zulassen, fällt der Unterricht aus. Zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht gegenüber den Jahrgängen 5 bis 7 kann der Unterricht in den Klassen 8 bis 10 in eigenverantwortliches Arbeiten umgewandelt werden.

1.3 Wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, können im Einzelfall Kurse, Unterrichte, Förderunterrichte oder Doppelbesetzungen anteilig aufgelöst werden, um Vertretungsunterricht zu generieren. Des Weiteren können auch MPTler, sofern sie ein Unterrichtsvorhaben gemeinsam mit der/dem Fachkolleg/in vorbereitet haben, anteilig Unterrichtsstunden übernehmen.

1.4 Lehrkräfte in Doppelbesetzungen werden nur in Ausnahmefällen vertreten.

1.5 Bei Krankheitswellen kann es alternativ Studientage, EVA in den Jahrgängen 8 bis 10 geben.

1.6 Der Vertretungsplan wird über WebUntis und die digitalen Boards in der Schule bereitgestellt. Dieser wird sobald wie möglich veröffentlicht, damit Kolleg*innen sich auf die Mehrarbeit einstellen und sich wenn möglich mit dem/der zu vertretenden Kolleg*in absprechen können.

V. Grundsätze Vertretungsunterricht: Lehrer/-innen

1.1. Alle Kolleginnen und Kollegen nehmen mehrmals am Tag (mindestens vor dem eigenen Unterrichtsbeginn, in der 1. großen Pause und bis 17 Uhr) vom Stand des Vertretungsplans Kenntnis. Sollte ein*e Kolleg*in vor seinem Dienstantritt zur Vertretung benötigt werden, wird er telefonisch kontaktiert. Die Informationen in WebUntis sind zwingend bindend. Andere Informationssysteme dürfen benutzt werden, sind aber nicht verlässlich und haben auch keine aussagekräftige oder verpflichtende Wirkung auf den aktuellen Vertretungsplan.

Im Vertretungsunterricht findet Unterricht statt. Für die Ausgestaltung des Vertretungsunterrichts gibt es, abhängig vom Alter der SuS, folgende Möglichkeiten:

- Die/Der zu vertretende Lehrerin/Lehrer stellt Aufgaben zur Verfügung: dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn der Ausfall vorhersehbar ist. Zur Verfügung gestellte Aufgaben sind dann auch in diesem Unterricht durchzuführen. Finden die Vertretungslehrer/innen kein Vertretungsmaterial vor, erteilen sie Unterricht gemäß ihrer Fakultas.

1.2. Bei plötzlicher Dienstunfähigkeit muss dies telefonisch bis spätestens 7:30 Uhr in der Schule gemeldet oder am Vorabend bei der stell. Schulleitung privat (nur telefonisch über die Handynummer!) gemeldet werden. Eine E-Mail kann vorinformierend sein; entbindet aber nicht die telefonische Krankmeldung.

Dies gilt auch, wenn die erkrankte Lehrkraft nicht gleich in der ersten Stunde Unterricht hätte. Eine E-Mail an die stell. Schulleitung über iServ kann zusätzlich erfolgen.

1.3. Die Anmeldung von Kollegen und Kolleginnen zu Fortbildungsveranstaltungen muss rechtzeitig vorgenommen werden, so dass eine Terminabstimmung erfolgen kann. Nach erfolgter Genehmigung der Teilnahme müssen sich die Kolleginnen und Kollegen eigenständig bei der Schulleitung abmelden.

1.4. Schulische Veranstaltungen, z.B. Klassenfahrten, Wandertage, Projekttag bzw. -wochen sollten für die Klassen einer oder mehrerer Jahrgangsstufe(n) jeweils zur selben Zeit stattfinden. Dadurch lässt sich der Vertretungsunterricht, der durch diese Veranstaltungen bedingt wird, in Grenzen halten.

1.5. Elterngespräche sollen möglichst in den „Springstunden“ stattfinden. Sollte im Klassenleitungsteam eine Lehrkraft in dieser Zeit Unterricht haben, muss mit Blick auf die Vertretungsbelastung des Gesamtkollegiums geschaut werden, ob eine Vertretung in dieser Zeit

möglich ist.

Grundsätzlich sind alle Elterngespräche min. 2 Tage vorher bei der stell. Schulleitung per E-Mail über iServ anzumelden.

2. Grundsätze zur Einsatzmöglichkeit der Lehramtsanwärter/-innen (LAA)

LAA informieren die Schulleitung über ihren aktuellen Ausbildungsunterricht. Bei Vertretungsbedarf in diesem Ausbildungsunterricht werden sie in der Regel zur Vertretung herangezogen. Weiterhin besteht die Möglichkeit, LAA in den Lerngruppen zur Vertretung einzusetzen, die sie aus ihrem bedarfsdeckenden Unterricht kennen.

3. Grundsätze zur Einsatzmöglichkeit von Teilzeitkräften

Der Einsatz zum Vertretungsunterricht soll für Teilzeitkräfte proportional zu ihrer Arbeitszeit erfolgen. Diese im Einzelfall zu prüfenden Belastungen betreffen insbesondere Lehrerinnen und Lehrer, die die Versorgung von Angehörigen oder die Betreuung von Kleinkindern übernehmen oder einer starken gesundheitlichen Belastung ausgesetzt sind.

VI. Grundsätze Vertretungsunterricht: Schüler/-innen

1. Vertretungsunterricht ist grundsätzlich Unterricht und in aller Regel auch Fachunterricht.
2. Alle Schülerinnen und Schüler nehmen den Vertretungsplan beim Betreten und Verlassen des Gebäudes zur Kenntnis. Die Angaben in WebUntis sind zu befolgen. Wenn nach zehn Minuten kein Vertretungslehrer bzw. keine Vertretungslehrerin anwesend ist, melden dies die Klassensprecher/-innen im Sekretariat.
3. Die Klassen halten die für den angekündigten Vertretungsunterricht notwendigen Materialien bereit.